



Deutsche Seniorenbetreuung

Kompetenz seit 2004

FÖRDER- MÖGLICHKEITEN





HERAUSGEBER
DEUTSCHE SENIORENBETREUUNG

O1 S. 3 Anspruch und Pflegegrade im Überblick

O2 S. 4 Bayerisches Landespflegegeld

O3 S. 5 Pflegegeld und Pflegesachleistungen

O4 S. 7 Tagespflege

O5 S. 7 Pflegehilfsmittel

O6 S. 8 Entlastungsbudget

O7 S. 8 Verhinderungspflege

O8 S. 9 Kurzzeitpflege

O9 S. 10 Leistungen der Krankenversicherung

IO S. 11 Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

II S. 11 Steuerliche Förderungen haushaltsnaher Dienstleistungen

MÖGLICHE FÖRDERUNGEN FÜR IHRE SOGENANNTEN 24-STUNDEN-PFLEGE

Unsere Mission ist es, Ihnen die bestmögliche Pflege für Ihre Liebsten zu vermitteln. Damit die Pflege im vertrauten Zuhause bezahlbar bleibt, haben wir nachfolgend alle Fördermittel und finanziellen Unterstützungen der Pflegekasse für Sie zusammengestellt.

Diese Informationen sollen Ihnen dabei helfen, die Kosten für eine Betreuung in häuslicher Gemeinschaft zu optimieren.

Kommen Sie gerne auf uns zu, wenn Sie Fragen haben. Unser freundliches Team wird Ihnen diese gerne beantworten.



ANSPRUCH UND PFLEGEGRADE IM ÜBERBLICK

DIE MONATLICHE HÖHE DER LEISTUNGEN IN ABHÄNGIGKEIT ZU DEN PFLEGEGRADEN (Stand 01.01.2025)

Pflegegrad	Pflegegeld	Pflegesachleistung	Tagespflege	Pflegehilfsmittel
1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	42,00 €
2	347,00 €	796,00 €	721,00 €	42,00 €
3	599,00 €	1.497,00 €	1.357,00 €	42,00 €
4	800,00 €	1.859,00 €	1.685,00 €	42,00 €
5	990,00 €	2.299,00 €	2.085,00 €	42,00 €

Der Pflegegrad 1 ist die niedrigste Stufe der Pflegebedürftigkeit. Wer körperlich und geistig noch recht beweglich und nur geringfügig hilfsbedürftig ist, erhält den Pflegegrad 1. Dieser rechtfertigt jedoch:

- keinen Anspruch auf Pflegegeld bei der Pflege durch Angehörige und
- keinen Anspruch auf Pflegesachleistungen bei der Versorgung durch einen professionellen ambulanten Pflegedienst.

Sie können jedoch **131 EUR** pro Monat für Betreuungs- und Entlastungsleistungen in Anspruch nehmen, die zum Beispiel für die Grundpflege durch einen ambulanten Pflegedienst verwendet werden können.

Hilfebedürftige mit Pflegegrad 1 haben weder Anspruch auf Kurzzeitpflege noch auf Leistungen der Verhinderungs- oder Tagespflege.

O2

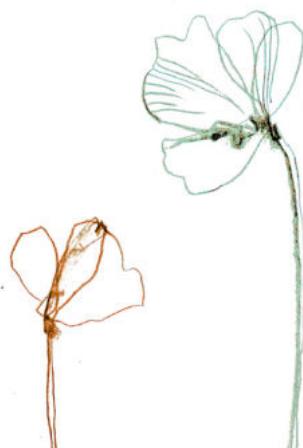
BAYERISCHES LANDESPFLEGESEGELD

Das Bayerische Landespfegegeld ist eine wichtige finanzielle Unterstützung für Menschen, die aufgrund körperlicher oder geistiger Einschränkungen auf Pflege angewiesen sind. Ziel dieser Leistung ist es, die finanziellen Belastungen von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen zu verringern und die Selbstständigkeit zu fördern.

Wichtige Informationen auf einen Blick:

- **Höhe der Leistung:** Das Landespfegegeld beträgt jährlich **1.000 EUR** und wird in einer einmaligen Zahlung ausgezahlt.
- **Anspruchsvoraussetzungen:** Anspruch auf das Landespfegegeld haben Personen mit Hauptwohnsitz in Bayern, die einen Pflegegrad von mindestens 2 haben. Dies gilt sowohl für Menschen, die in vollstationären Einrichtungen leben, als auch für diejenigen, die zu Hause gepflegt werden.
- **Antragstellung:** Die Beantragung kann einfach und unkompliziert online über das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales oder per Post erfolgen. Die erforderlichen Formulare sind leicht zugänglich, und die Bearbeitung der Anträge erfolgt in der Regel zügig.
- **Verwendung:** Das Pflegegeld kann weiterhin flexibel verwendet werden, um zusätzliche Pflegeleistungen, Hilfsmittel oder Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität zu finanzieren.

Das Bayerische Landespfegegeld ist eine wertvolle Unterstützung, die dazu beiträgt, die Lebensqualität von Pflegebedürftigen zu erhöhen und ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.



PFLEGEGELD UND PFLEGESACHLEISTUNGEN

Wer zuhause gepflegt wird, kann Pflegegeld, Pflegesachleistungen oder eine Kombination aus beidem bei der Pflegeversicherung beantragen. Das Pflegegeld erhält der Pflegebedürftige, wenn er von einer privaten Betreuungskraft oder einem Angehörigen unterstützt wird. Sachleistungen erhält man bei der Inanspruchnahme eines ambulanten Pflegedienstes. Die Höhe der finanziellen Unterstützung hängt dabei vom Pflegegrad ab.

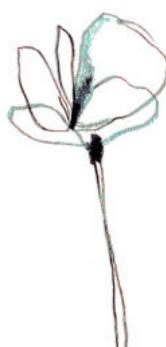
PFLEGEGELD FÜR SELBST BESCHAFFTE PFLEGEHILFEN NACH §37 SGB XI

Die Auszahlung von Pflegegeld kommt besonders dann in Frage, wenn Pflegeleistungen

- durch Familienangehörige, ehrenamtliche Helfer oder sogenannte 24-Stunden-Betreuungskräfte
- im Zuhause des Pflegebedürftigen oder der Pflegehilfe

erbracht werden. Es handelt sich um einen festgelegten Betrag, der monatlich ausbezahlt wird.

Für die angebotenen Dienstleistungen der Deutschen Seniorenbetreuung ist es möglich, Pflegegeld zu beziehen, da die Voraussetzung für die selbst beschaffte Pflegehilfe gegeben ist. Hierzu müssen Sie einen Antrag bei Ihrer Pflegekasse stellen.



PFLEGESACHLEISTUNGEN BEZIEHEN

Wird die Betreuung und Pflege von einem ambulanten Pflegedienst übernommen, kann dieser die Sachleistungen direkt mit der Pflegeversicherung abrechnen.

Die Deutsche Seniorenbetreuung vermittelt ausschließlich Betreuungskräfte, welche die Grundpflege und haushaltsnahe Dienstleistungen übernehmen. Osteuropäische Haushaltshilfen sind als Fachkräfte in Deutschland nicht anerkannt, weshalb kein Versorgungsvertrag* möglich ist. Deshalb können für sie keine Pflegesachleistungen in Anspruch genommen werden.

*Versorgungsvertrag: Vertrag zwischen öffentlich-rechtlichen Kranken- bzw. Pflegekassen und dem Träger einer öffentlich-rechtlichen oder privaten Einrichtung. Aufgrund des Versorgungsvertrags darf die Einrichtung an der medizinischen oder pflegerischen Versorgung der Versicherten teilnehmen. Der Versorgungsvertrag regelt die Bedingungen, unter denen die Leistungen für die Versicherten erbracht werden.

KOMBINATIONSLEISTUNG IN ANSPRUCH NEHMEN

Auch eine Kombinationsleistung aus Pflegegeld und Pflegesachleistungen ist möglich:

Das Pflegegeld hängt bei der Kombinationsleistung von den in Anspruch genommenen Pflegesachleistungen ab. Dabei reduziert sich Ihr Anspruch auf Pflegegeld um den Prozentsatz der genutzten Sachleistungen. Das bedeutet: Je mehr Sachleistungen Sie nutzen, desto geringer fällt das Pflegegeld aus.

Wer bei Pflegegrad 3 beispielsweise 748,50 EUR, also 50% der möglichen Sachleistungen (100% = 1.497 EUR) in Anspruch nehmen möchte, erhält noch 50% des Pflegegeldes (100% = 599 EUR), also 299,50 EUR im Monat.

Entscheidet man sich für die Kombinationsleistung, ist man daran grundsätzlich für mindestens 6 Monate gebunden.

04

TAGESPFLEGE

Pflegebedürftige Senioren können an Wochentagen tagsüber in kleinen Gruppen einer Tagespflegeeinrichtung betreut werden. Tätigkeiten wie krankengymnastische Übungen, gemeinsame Mahlzeiten, Spiele und Spaziergänge sollen die Fähigkeiten der Senioren erhalten und fördern.

Der Gesetzgeber unterstützt besonders die Inanspruchnahme von Leistungen der häuslichen Pflege in Kombination mit der Tagespflege.

Bei Pflegegrad 2 bis 5 kann der Pflegebedürftige Leistungen der Tagespflege ohne eigene Zuzahlung bis zur Höhe des monatlichen Budgets (siehe Seite 3) in Anspruch nehmen.

Die Tagespflege bildet die optimale Ergänzung zur häuslichen Betreuung durch die Deutsche Seniorenbetreuung, da die Betreuungskraft ohne finanziellen Aufwand entlastet werden kann.

05

PFLEGEHILFSMITTEL

Pflegehilfsmittel sind Verbrauchsmaterial für die Pflege, wie zum Beispiel Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel, Mundschutz, Schutzbekleidung oder Bettschutzeinlagen. Personen mit Pflegegrad können monatlich nach Antragstellung **42 EUR** für Pflegehilfsmittel geltend machen und ihrer Betreuungskraft oder dem Pflegedienst zur Verfügung stellen.

Gerne übernimmt unser Partner **Curaschirm** die gesamte Abwicklung, inklusive Lieferung und Abrechnung mit der Pflegekasse, für Sie. So müssen Sie nur noch Ihre gewünschte Box aussuchen und anschließend das Paket entgegennehmen. Privatversicherte erhalten eine Rechnung vorab und können sich die 42 EUR von Ihrer Pflegekasse zurückstatten lassen.

06

ENTLASTUNGSBUDGET

Das Entlastungsbudget ist ein gemeinsamer Jahresbetrag für die Kurzzeitpflege und die Verhinderungspflege. Allen pflegebedürftigen Personen ab Pfleegrad 2 steht ein Entlastungsbudget in Höhe von **3.539 EUR** pro Kalenderjahr zur Verfügung.

Das Entlastungsbudget wurde zum 01.07.2025 eingeführt und bietet Ihnen Flexibilität bei der Inanspruchnahme von Pflege- und Betreuungsleistungen. Um das Entlastungsbudget zu nutzen, beantragen Sie Kurzzeitpflege oder Verhinderungspflege bei Ihrer Pflegekasse. Das Entlastungsbudget ermöglicht Ihnen, den gesamten Betrag flexibel für beide Leistungen zu nutzen, ohne komplizierte Umwandlungen zwischen den Budgets vornehmen zu müssen.

07

VERHINDERUNGSPFLEGE

Die Leistung einer Verhinderungspflege durch die Pflegekasse gibt Ihnen als pflegenden Angehörigen die Möglichkeit, sich zu erholen und neue Energie zu tanken, indem die Kosten für eine Ersatzpflegekraft übernommen werden. Das Antragsformular für die Verhinderungspflege erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.

Die Verhinderungspflege wird maximal für eine Dauer von acht Wochen im Kalenderjahr gewährt. Sie kann jedoch auch über das Jahr verteilt stündlich/täglich/wöchentlich in Anspruch genommen werden.

Die Leistungen der Pflegekasse betragen bis zu **3.539 EUR** pro Kalenderjahr, wenn das Entlastungsbudget ausschließlich für die Verhinderungspflege eingesetzt wird.

Betreuungskräfte, die von der Deutschen Seniorenbetreuung vermittelt werden, können die Leistungen der Verhinderungspflege erbringen.

KURZZEITPFLEGE

Kurzzeitpflege bedeutet, dass eine pflegebedürftige Person für einen Zeitraum von maximal acht Wochen im Kalenderjahr in einer stationären Einrichtung gepflegt wird. Die Kurzzeitpflege muss bei der Pflegekasse beantragt und genehmigt werden.

Kurzzeitpflege ist auch ganz ohne Pflegegrad möglich, wenn zum Beispiel nach einem Krankenhausaufenthalt weitere Pflege benötigt wird, diese zu Hause aber nicht gewährleistet werden kann. Hierfür muss ein Antrag bei der Krankenkasse gestellt werden.

Die Kurzzeitpflege umfasst bis zu einer Höhe von **3.539 EUR** im Jahr die Betreuung, die Grundpflege und die Behandlungspflege, wenn das Entlastungsbudget ausschließlich für die Kurzzeitpflege genutzt wird. Kosten für Unterkunft und Verpflegung müssen selbst getragen werden, können aber nach Absprache gegebenenfalls bezuschusst werden.

Unterstützung und Beratung erhalten Sie bei den örtlichen Pflegestützpunkten, die Sie bei der Organisation der Betreuung von Angehörigen neutral und kostenlos beraten.



09

LEISTUNGEN DER KRANKENVERSICHERUNG

Auf ärztliche Verordnung können bestimmte Leistungsansprüche der Behandlungspflege mit der Krankenkasse abgerechnet werden. Zum Beispiel:

- das Überwachen und Richten von Medikamenten
- Wundversorgung, An- und Ablegen von Verbänden
- PEG- und Katheterversorgung
- Vitalfunktionsmessung
- An- und Ablegen von Kompressionsstrümpfen

Wenn Sie Leistungen der Krankenversicherung in Anspruch nehmen, können die Geldleistungen aus dem Pflegebudget weiterhin in vollem Umfang für die vermittelte Betreuungskraft durch die Deutsche Seniorenbetreuung verwendet werden.



WOHNUMFELDVERBESSERNDE MASSNAHMEN

Die Pflegekasse stellt jedem Versicherten mit Pflegegrad **4.180 EUR** pro Maßnahme zur Verfügung, die zur Anpassung des Wohnumfeldes für besondere Belange verwendet werden können (wie z. B. für Verbreiterung von Türen, Badumbau etc.).

Die genauen Bedingungen, um die Leistung der wohnumfeldverbessernden Maßnahmen zu erhalten, erfahren Sie bei Ihrer Pflegekasse.

STEUERLICHE FÖRDERUNG HAUSHALTSNAHER DIENSTLEISTUNGEN

Haushaltsnahe Dienstleistungen können steuerlich geltend gemacht werden. Die Steuerlast kann um 20 % der anfallenden Pflegekosten reduziert werden. Die Erstattung ist jedoch begrenzt auf eine maximale Steuererstattung von 4.000 EUR. Die Obergrenze ist erreicht, wenn Pflegekosten in Höhe von 20.000 EUR geltend gemacht werden.

Um diese Steuerermäßigungen in Anspruch zu nehmen, muss der Steuerpflichtige die entsprechenden Aufwendungen nachweisen, indem er eine Rechnung vorlegt und die Zahlung durch einen Beleg des Kreditinstituts bestätigt.

Haftungsausschluss: Die Informationen zu steuerlichen Erleichterungen dienen nur allgemeinen Informationszwecken und ersetzen keine individuelle Rechtsberatung. Für konkrete steuerliche Fragen wird empfohlen, einen Steuerberater zu konsultieren.

Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll Ihnen lediglich als Orientierungshilfe dienen. Ausführliche Beratung erhalten Sie bei Ihrer Pflegekasse, dem zuständigen Pflegestützpunkt und bei Ihrem Steuerberater.

Unter www.pflegestaerkungsgesetz.de finden Sie weitere hilfreiche Informationen.

IHR IDEALES PFLEGEKONZEPT FÜR EINE BETREUUNG IN HÄUSLICHER GEMEINSCHAFT



- Die Deutsche Seniorenbetreuung vermittelt Ihnen oder Ihren Angehörigen eine Betreuungskraft, welche die Grundpflege und Haushaltstätigkeiten übernimmt.
- Besteht ein Pflegegrad, kann bei der Pflegekasse das Pflegegeld beantragt werden, welches man monatlich ausbezahlt bekommt. (siehe Tabelle Seite 3)
- Ein bis zwei Mal pro Woche kann der Pflegebedürftige die Tagespflege in Anspruch nehmen, wo dieser in kleinen Gruppen betreut und tagsüber beschäftigt wird. Diese Zeit kann die Betreuungskraft zur Erholung nutzen.
- Sollte eine medizinische Versorgung notwendig sein, kann ein ambulanter Pflegedienst hinzugezogen werden.
- Für kurze Einsätze der Betreuer/innen durch die Deutsche Seniorenbetreuung kann zum Beispiel in der Urlaubszeit die Verhinderungspflege beantragt werden. Die Kosten für die Betreuungskraft sind dann nahezu komplett gedeckt.
- Wer steuerlich veranlagt ist, kann die sogenannte 24-Stunden-Betreuung als haushaltsnahe Dienstleistung einkommensteuermindernd ansetzen.





Deutsche Seniorenbetreuung